

Sozialarbeit an Schulen

Empfehlungen zur fachlichen Weiterentwicklung

Einleitende Vorbemerkungen

Die vorliegenden Empfehlungen zur fachlichen Weiterentwicklung des Handlungsfeldes Sozialarbeit an Schulen richten sich an die Fachkräfte und Träger von Sozialarbeit an Schulen sowie die kommunalen Verantwortlichen.

Mit diesen Empfehlungen möchte der Landesjugendhilfeausschuss Brandenburg die aktuellen Entwicklungen beschreiben sowie das Leistungsspektrum der Sozialarbeit an Schulen darlegen und ihr Verhältnis zu anderen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe, insbesondere zur Kinder- und Jugendarbeit und den Hilfen zur Erziehung verdeutlichen. Ein weiterer Abschnitt widmet sich dem wachsenden Einsatzbereich der Sozialarbeit am Ort Grundschule und skizziert die sich daraus ergebenden Herausforderungen. Die im letzten Abschnitt formulierten Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses haben zum Ziel, einen Impuls zur notwendigen fachlichen Weiterentwicklung des Handlungsfeldes zu geben.

1. Begriffsbestimmung

Der Begriff der Sozialarbeit an Schule bzw. der Schulsozialarbeit ist in erster Linie durch seine Offenheit gekennzeichnet. Da er im SGB VIII nicht in dieser Form vorkommt, kann – aber sollte nicht allein – auf die allgemeine Formulierung in § 13 Abs. 1 SGB VIII zurück gegriffen werden – Sozialarbeit an Schulen wäre damit jegliche sozialpädagogische Hilfe im Rahmen der Jugendhilfe, die am Ort Schule die schulische und berufliche Ausbildung, die künftige Eingliederung in die Arbeitswelt und die gesellschaftliche Integration fördert. Prägend für diese Form sozialer Arbeit ist die Schülerrolle der Kinder und Jugendlichen, mit denen sie arbeitet, und in aller Regel das Schulhaus als räumlicher Rahmen. Im Hinblick auf sozialpädagogische Angebote an Schulen finden wir im Land Brandenburg unterschiedliche Begriffe, die häufig auch mit unterschiedlichen konzeptionellen Vorstellungen verbunden sind.

Im Folgenden wird ausschließlich der Begriff der Sozialarbeit an Schulen verwendet. Darunter wird eine Leistung der Jugendhilfe verstanden, die von sozialpädagogischen Fachkräften hauptberuflich am Ort Schule erbracht wird, ihren Auftrag aber nicht von der Schule und ihren Bedürfnissen, sondern von den Kindern und Jugendlichen und ihrem sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf her definiert. Sozialarbeit an Schulen wird nicht zum Bestandteil schulischen Handelns. Sie findet in Kooperation mit den Lehrkräften statt, hat aber ihren eigenen Auftrag. Sie unterstützt Schülerinnen und Schüler, ordnet ihren Auftrag aber nicht der Wissensvermittlung unter. Jugendhilfe und Schulen haben dabei ein unterschiedliches Selbst- und Rollenverständnis und bedienen sich fachlich unterschiedlicher Methoden und didaktischer Konzepte.

Sozialarbeit an Schulen entlastet dabei die Lehrkräfte nicht vom Erziehungsauftrag, wie er in § 4 des Schulgesetzes formuliert ist. Gleichwohl kann Sozialarbeit in der Zusammenarbeit mit den Lehrkräften einen wichtigen Beitrag leisten, um an den Schulen ein lern- und schülerfreundliches Klima zu schaffen, Erziehungsprozesse zu unterstützen und damit auch zum schulischen Erfolg beitragen.

Die Gesamtsituation der Jugendhilfe und der schulischen Bildung wird sich in den kommenden Jahren in Brandenburg zunächst vor allem im Grundschulbereich noch einmal deutlich verändern. Der Rückgang der Zahl der Kinder und Jugendlichen infolge des demografischen Echos und die fortgesetzte soziale Desintegration einzelner Bevölkerungsgruppen werden vor allem den ländlichen Raum betreffen. Zugleich werden die

angeschobenen Veränderungsprozesse im Verhältnis von schulischer und außerschulischer Bildung weiter Wirkung entfalten, qualitativ und quantitativ. Diese Prozesse bedürfen einer planerischen Gesamtschau, in der sich dann auch das Feld Sozialarbeit an Schulen bzw. Sozialarbeit an Grundschulen einordnet.

Im vergangenen Jahrzehnt hat sich als neues Handlungsfeld die Sozialarbeit an Grundschulen entwickelt. Damit verschiebt sich zum einen die Altersstruktur der Adressatinnen und Adressaten deutlich auf Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren, was eine ganze Reihe von entwicklungspsychologischen Fragen aufwirft. Zum anderen kommen auch neue Akteure für Kooperationen der Sozialarbeit in den Blick wie vor allem der Hort.

2. Aktuelle Entwicklungen

Wir beobachten in den letzten Jahren eine verstärkte Prioritätensetzung im kommunalpolitischen Raum zugunsten der Schulen – ausgelöst sicherlich auch durch die verstärkte Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit in der Folge internationaler Schulleistungsvergleiche. In der Praxis haben sowohl der Ausbau der Ganztagsangebote als auch die demografische Entwicklung spürbare Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche: längere Abwesenheit von zu Hause und/oder dem Heimatort, geringer werdende Freizeitfonds vor allem im ländlichen Raum, Verlagerung der Bezugsgruppe von den Heimatorten zum Ort des Schulbesuchs oder in die sozialen Netzwerke des Internets.

Weiterhin ist zu beobachten, dass in immer stärkerem Maß auf der örtlichen Ebene nach Angeboten der Sozialarbeit an Schulen und an Grundschulen verlangt wird. In vielen Fällen lässt sich ein Bedarf schon deshalb nicht in Abrede stellen, weil die Gemeinden als Schulträger bereit sind, die Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften an Grundschulen selbst zu tragen, und sich teilweise trotzdem in die Arbeitszusammenhänge der Sozialarbeit an Schulen im Kreisgebiet einbringen.

Es deutet vieles in den Darstellungen darauf hin, dass der festgestellte Bedarf teilweise nicht in die Richtung klassischer Angebote der Sozialarbeit an Schulen zielt, sondern nach Angeboten aus dem Leistungsspektrum der Hilfen zur Erziehung verlangt – zu nennen wären hier unter anderem die Einzelfallhilfe oder andere Arbeitsformen, die die Eltern bzw. das ganze System Familie mit einbeziehen.

Verlässliche Angaben liegen im Landesjugendamt zur Entwicklung im Rahmen der (auch) aus Mitteln des Landesjugendplans geförderten Personalkosten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit vor. Dies umfasst nicht in allen Kreisen bzw. kreisfreien Stellen alle Beschäftigten, die im Zuständigkeitsbereich des örtlichen Trägers in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit tätig sind, sehr wohl aber den weit überwiegenden Teil dieser Fachkräfte und zeichnet damit ein zutreffendes Bild der Entwicklung. Danach kann festgestellt werden, dass die Zahl der Fachkräfte, die unmittelbar als Schwerpunkt ihrer Arbeit in Kooperationsformen von Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Schule eingesetzt ist, von ursprünglich vorgegebenen 25% auf 27% in 2006 und über 30% in 2010 angestiegen ist. In der Folge dieser Entwicklung werden Befürchtungen geäußert, dass Ressourcen aus den ‚schulfernen‘ Arbeitsfeldern der Jugendarbeit abgezogen werden.

3. Leistungsspektrum der Sozialarbeit an Schulen

Sozialarbeit an Schulen vollzieht sich vor allem in Form von Gruppenarbeit, ergänzt von individueller Beratung und offenen Angeboten in Anlehnung an verschiedene Formen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendkulturarbeit und der außerschulischen bzw. außerunterrichtlichen Jugendbildung gem. § 11 SGB VIII. Daneben finden sich Jugendberatung und individualisierte Hilfeangebote im Sinne von § 13 SGB VIII, zum Teil

auch Einzelfallarbeit oder Ansätze von sozialer Gruppenarbeit, also Angebotsformen, die in die Hilfen zur Erziehung gem. § 27 ff SGB VIII einzuordnen sind. Sozialarbeit an Schulen ist mithin stark von Schnittstellen unterschiedlicher Handlungsfelder geprägt.

Die Angebote der Sozialarbeit an Schulen richten sich teilweise an benachteiligte Kinder und Jugendliche, sie unterbreitet aber auch offene Angebote, die sich an alle interessierten Schülerinnen und Schüler richten. Ihren Bildungsbegriff entwickelt sie vom Subjekt her und zielt auf möglichst umfassende Teilhabe an der Gesellschaft. Sie baut auf den Ressourcen der Kinder und Jugendlichen auf und stärkt sie.

Es darf dabei nicht aus dem Blick geraten, dass jede einzelne Leistung der Sozialarbeit an Schulen auch durch kooperierende Träger der Jugendhilfe erbracht werden kann, dies heißt durch spezialisierte Fachkräfte. In der Praxis erweist es sich als wirkungsvoller, den einzelnen Sozialpädagogen / die einzelne Sozialpädagogin nicht zuletzt als Vermittler/-in für spezialisierte Hilfeangebote zu verstehen und der Sozialarbeit an Schulen immer auch eine Scharnierfunktion zuzuschreiben. In einem so verstandenen konzeptionellen Ansatz kommt der Sozialarbeit an Schulen in starkem Maße eine Koordinatorinnenrolle zu.

Das gilt vor allem in der Einzelfallbetreuung – die Abgrenzung und die Ausgestaltung der Kooperation mit dem Sozialdienst des Jugendamtes sollte in der fachlichen Konzeption der Sozialarbeit an Schulen ebenso formuliert sein wie die Zusammenarbeit mit anderen Stellen im Bereich der Jugendhilfe wie z.B. der Erziehungsberatung. Daraus folgt auch, dass ein größerer Teil der Arbeitszeit für die Arbeit mit Gremien sowie für Koordination und Abstimmung mit anderen Trägern vorgesehen werden muss.

Die Begründung für die Einrichtung von Angeboten der Sozialarbeit an Schulen hebt aus Sicht der Schule, der Schulträger und teilweise von öffentlichen Trägern der Jugendhilfe in vielen Fällen auf störende Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen ab. Zunehmende Verhaltensauffälligkeiten, Lernversagen und Lernverweigerung, soziale Benachteiligung der Elternhäuser und fehlende Zukunftsorientierung bei den Schülerinnen und Schülern stehen an erster Stelle der beschriebenen Herausforderungen. Es gibt die deutliche Erwartungshaltung an die Sozialarbeit an Schulen, in erster Linie und vor allem im Umgang mit den ‚schwierigen‘ Schülerinnen und Schülern Lösungen anzubieten. Ein auf diese Bedarfslagen angemessen reagierendes fachliches Konzept der Sozialarbeit an Schulen wird nicht nur Arbeitsformen der Jugendarbeit und der Jugendberatung integrieren, sondern auch individuelle Hilfeangebote für die betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie ihre Eltern vorhalten müssen und damit die Grenze zu den Hilfen zur Erziehung überschreiten. Um nicht an der Schnittstelle neue Schwierigkeiten zu schaffen, sind klare Leistungsbeschreibungen und Kooperationsabsprachen zwischen der Sozialarbeit an Schulen und dem Sozialdienst des Jugendamtes nötig. Die Fachkräfte der Sozialarbeit an Schulen sollten in Hilfeplanungsprozesse gem. § 36 SGB VIII einbezogen werden. Erforderlich ist in jedem Fall aber die Kompetenz zur sozialpädagogischen Diagnose, um einen möglichen Bedarf an Hilfe zur Erziehung einschätzen zu können. Sozialarbeit an Schulen kann einen wichtigen Beitrag zur Früherkennung leisten.

Ebenso ist eine Vernetzung mit Angeboten der Jugendarbeit notwendig. Im Verständnis der Jugendarbeit haben alle Jugendlichen einen Anspruch auf Angebote, die Anregung für ihre persönliche Entwicklung geben. Auch dies geht über die Zielgruppe der benachteiligten Kinder und Jugendlichen hinaus und schafft neue Angebote für alle Jugendlichen beziehungsweise Schülerinnen und Schüler am Ort Schule.

Sozialarbeit an Schule eröffnet auch neue Perspektiven für die partizipative Gestaltung von Angeboten am Ort Schule. Im Verständnis von Sozialarbeit richtet sich Partizipation nicht nur darauf, die Erfahrungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Teilnehmenden zum Ausgangspunkt von Lernprozessen zu machen, und Angebotsformate und Methoden partizipativ zu gestalten, sondern auch darauf, dass bei der Auswahl der Inhalte und Angebote selbst die Interessen der Teilnehmenden im Mittelpunkt stehen. Dabei sind

insbesondere für die Zielgruppe der Grundschüler und Grundschülerinnen dem Entwicklungsstand der Zielgruppe entsprechende Formen der kontinuierlichen inhaltlich orientierten partizipativen Prozesse und Strukturen zu entwickeln. Aktuelle entwicklungspsychologische Diskussionen legen nahe, dass das Verständnis für demokratische Prozesse im Grundschulalter wesentlich weiter entwickelt ist als in der Vergangenheit angenommen.

Die Erfahrungen mit Qualitätsstandards sehen je nach Akteurssicht sehr unterschiedlich aus. Das Vorhandensein von Qualitätsstandards wird ganz grundsätzlich für eine gelungene Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule als notwendig angesehen. Qualitätsstandards werden dabei als unerlässliches Handwerkzeug für die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter anerkannt und müssen sich den aktuellen Erfordernissen je nach Ort und Schule anpassen. Aus Sicht der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter wird dem Landesjugendamt jedoch auch zurückgemeldet, dass sich durch die verschiedenen Akteure (Kommune, Schule, Träger, Jugendamt) unterschiedliche Anforderungen und somit unterschiedliche, manchmal sich widersprechende Qualitätsstandards und Anforderungen ergeben. Dies ist dann problematisch, wenn auf ein ausgefeiltes Berichtswesen Wert gelegt wird. Eine mögliche Folge sind unklare, oder je nach „Auftraggeber“ ummodifizierte Arbeitsberichte.

Auch aus diesem Grund ist es wichtig, ja notwendig, den Auftrag der Sozialarbeit an Schulen durch einen Kooperationsvertrag zwischen der Schule/dem Schulträger, dem Jugendamt und dem Träger der Sozialarbeit an der Schule zu klären und festzuschreiben. Dieser Kooperationsvertrag ist die Grundlage, auf die alle Seiten im Falle eines Dissens' über die anzubietende Leistung zurückkehren können.

4. Jugendhilfeplanerische Einbindung der Sozialarbeit an Schulen

Unter jugendhilfeplanerischen Gesichtspunkten ist es sinnvoll, alle Handlungsfelder gemeinsam zu betrachten – es sollten in einem Zug Festlegungen auch für alle Bereiche der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit getroffen werden, die den Rahmen für alle Akteure im Bereich des jeweiligen öffentlichen Träger beschreiben. Entsprechend ist Sozialarbeit an Schule nur in Verbindung mit den weiteren Arbeitsfeldern der offenen Jugendarbeit zu beschreiben.

Es liegt nahe, im Rahmen der Jugendhilfeplanung die Auswirkungen des Ganztagsausbaus auf den Zeitfonds bzw. die Tagesstruktur der einzelnen Zielgruppe zu erfassen. Dazu gehört die Frage, wer sich wann und wie lange an welchem Ort aufhält. Der Wohnort als allein bedarfskonstituierendes Kriterium kann unter den Bedingungen von Ganzttag, Mobilität und Vernetzung seine Bedeutung nicht mehr aufrechterhalten werden. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls zu klären, an welchen Orten noch in welchem Umfang Sportaktivitäten, Kultureinrichtungen und Medienangebote vorhanden sind und von Kindern und Jugendlichen genutzt werden können.

Letztlich bietet sich an, die daraus resultierenden Planungsüberlegungen abzugleichen mit den Vorstellungen zur Entwicklung kommunaler Bildungslandschaften, wenn es solche Konzepte im jeweiligen regionalen Bezug gibt. Wenn Jugendhilfe die Kooperation mit dem System Schule plant, sind die in diesem Bereich gesetzlich verankerten Mitwirkungsgremien in die Prozesse systematisch mit einzubeziehen. Zu guter Letzt muss ein gelingender Planungsprozess den Konsens mit allen Beteiligten suchen; frühzeitige Beteiligung in regionalen Planungsrunden erscheint angebracht.

5. Sozialarbeit an Grundschulen

Kindheit und Jugend in unserer Gesellschaft unterliegen fortlaufenden Änderungsprozessen. Damit verändert sich auch die Schülerschaft, und es ergeben sich daraus veränderte Anforderungen an die Jugendhilfe und an das System Schule insgesamt. Es ist eine fortgesetzte Entwicklungsbeschleunigung bei Kindern und Jugendlichen zu beobachten. Kinder geraten heute noch einmal deutlich früher in die Pubertät als noch vor zwanzig Jahren – häufig sind von ihrem biologischen und emotionalen Entwicklungsstand schon Kinder in der Klassenstufe 6 (teilweise auch in Klassenstufe 5) auf einem Entwicklungsstand, der dem der klassischen Jugendarbeit vor dreißig Jahren entspricht, als Angebote für Jugendliche ab 14 Jahren die Regel waren.

Die klassische Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit hat ihre Arbeitsformen, ihre Methoden und ihr fachliches Selbstverständnis in der Arbeit mit Jugendlichen entwickelt, also in der Ansprache von und der Auseinandersetzung mit jungen Menschen, die sich schon als deutlich selbstbestimmt erleben und sich gerade intensiv von ihrem Elternhaus ablösen. Dabei ist zu beachten, dass sich in den Konzepten der Sozialarbeit an Schule die Statusrolle verschiebt: Jugend- und Schülerstatus sind unterschiedlich zu betrachten und genau zu analysieren. Diese Konzepte sind nicht bzw. nicht ohne weiteres auf die Sozialarbeit an Grundschulen übertragbar. Insbesondere wenn nicht nur die Klassenstufen 5 und 6 als Zielgruppe betrachtet werden, sondern auch jüngere Kinder. Dann ist eine intensive Klärung der Abgrenzung und der Kooperationsformen hin zum Hort notwendig. Ebenso sind Konzepte der außerschulischen Bildung und pädagogischen Freizeitarbeit mit Kindern (ab 6 Jahren) gemeinsam mit Konzepten der Hortarbeit neu in die Konzeptentwicklung für die Aufgabenstellung der Schulsozialarbeit an Grundschulen einzubeziehen.

Formen der Sozialarbeit an Schulen können neben den Horteinrichtungen und anderen Angeboten der Freizeitgestaltung auch für Kinder im Grundschulalter mit ihren speziellen Ressourcen unterstützend wirken. Dies betrifft insbesondere die niedrigschwellige, vertrauliche Beratung, Unterstützung und Vermittlung bei Problemen und Krisen in den Bereichen Schule, Familie und soziales Umfeld und die Vermittlung weiterführender Kontakt- und Hilfsangebote.

In der Vergangenheit bestand häufig die Sorge, dass es zu wenige Konzepte gibt, die tatsächlich auf die Altersgruppe der Grundschülerinnen und Grundschüler bezogen sind. Die räumliche Situation für die Sozialarbeit an Schulen wurde häufig als problematisch geschildert. Eine Erhebung der Landeskooperationsstelle Schule-Jugendhilfe¹ zeigt im Gegensatz dazu erfreuliche Entwicklungen: Die Mehrzahl der befragten Projekte verfügt über eigene und ausreichende Räumlichkeiten, die Sozialarbeit ist auch in Grundschulen in der Regel in die Arbeit der schulischen Gremien einbezogen, es bestehen konzeptionelle Grundlagen im Hinblick auf den Standort wie auch die Verankerung im schulischen Konzept. Auch bestehen vielfältige Kooperationsbeziehungen zu anderen Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe – hervorzuheben sind hier vor allem der Hort, Jugendfreizeiteinrichtungen und das Jugendamt.

¹ Landeskooperationsstelle Schule - Jugendhilfe (Hrsg.): Sozialarbeit an Grundschulen im Land Brandenburg. Positionsbestimmung und Auswertung einer landesweiten Befragung" (Autor: Riedt, Roman). Potsdam 2012

6. Empfehlungen

Der Landesjugendhilfeausschuss empfiehlt:

Sozialarbeit an Schulen kann nur dann qualifiziert und professionell wirken, wenn die einzelne Fachkraft diese Tätigkeit möglichst für den größten Teil ihrer Arbeitszeit ausübt, am besten in Vollzeit ohne weitere andere Einsatzorte.

Für die Mitarbeit in schulischen Gremien und die Koordination und Vernetzung anderer sozialpädagogischer Angebote sollten innerhalb der wöchentlichen Arbeitszeit Mindestumfänge festgelegt werden, auf die von anderer Seite nicht zugegriffen werden kann. Das Verhältnis von Einzelfallbetreuung und Gruppenangeboten sollte regelmäßig dokumentiert und im Rahmen der Qualitätsentwicklung kritisch reflektiert werden.

Eine der zentralen Aufgaben von Sozialarbeit an Schulen ist die Netzwerkarbeit und die Herstellung von vielfältigen Kooperationsbeziehungen. Dies betrifft insbesondere die Übergänge zu anderen Beratungssystemen im Bereich der Einzelfallhilfen und insbesondere im Bereich der Sozialarbeit an Grundschulen auch der Übergänge zur Familienhilfe. Im Bereich der Gruppenarbeit geht es darum, auch andere Träger der Jugendarbeit einzubeziehen, deren Angebote über die klassische Sozialarbeit für Gruppen mit besonderen Unterstützungsbedarfen hinausgehen. Dabei sollte insbesondere Formen der Selbstorganisation und Interessensvertretung am Lebensort Schule gestärkt werden.

Sozialarbeit an Grundschulen verfügt über eigene spezifische Grundlagen. Dies betrifft zum einen die Berücksichtigung der entwicklungspsychologischen Erkenntnisse zu der Zielgruppe der Kinder im Alter von fünf bis zwölf Jahren. Zum anderen kommt der Zusammenarbeit mit Eltern und der Einbeziehung von Akteuren wie Hort eine spezifische Bedeutung zu. Dementsprechend sind eigenständige Konzepte für die Sozialarbeit an Grundschulen zu entwickeln.

Die Zielperspektive des inklusiven Schulsystems wird auch Folgen für den Auftrag der Sozialarbeit an Schule haben. Demzufolge sind bei der Entwicklung von Konzepten zur Inklusion frühzeitig die Träger der Sozialarbeit an Schulen einzubeziehen.

Gute Sozialarbeit an Schule verfügt über:

- * ein eigenes auf Grundlage einer Zielgruppen- und Sozialraumanalyse erstelltes Konzept, das auch Aspekte von Anerkennung individueller und gesellschaftlicher Vielfalt, Antidiskriminierung und gesellschaftlicher Inklusion berücksichtigt,
- * eine Einbeziehung in schulische Gremien und in Prozesse schulischer Qualitätsentwicklung, z.B. bei der Erarbeitung von Schulprogrammen,
- * gewachsene Kooperationsbeziehungen mit den unterschiedlichsten Bereichen der Jugendhilfe und anderen Akteuren im Sozialraum,
- * eigene insbesondere räumliche Ressourcen wie Büro und Gruppenraum am Ort Schule,
- * Formen der kollegialen Beratung und Arbeit im Team,
- * festgelegte Verfahren der Qualitätssicherung,
- * eine Auftragsklarheit in Bezug auf Zuständigkeiten und Angebote sowie auf zu vereinbarenden Qualitätsstandards, die durch eine Kooperationsvereinbarung zwischen Schulen beziehungsweise Schulträger, Jugendamt und Träger der Sozialarbeit festgehalten ist und
- * ein breites Spektrum von zielgruppenspezifischen Angeboten.

Beschlossen auf der Sitzung des LJHA am 27.08.2012